



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2009 03

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die Sitzung am

Montag, 27. April 2009,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 20.34 Uhr

Die Einladung erfolgte am
21.04.2009 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert
Vzbgm. Wandl Gerhard

GGR Anthofer Leopold
GGR Lemp Johannes
GGR Rößl Christian ab 20.15 Uhr

GGR Gassner Andrea
GGR Rauscher Gerhard

GR Neumeister Rudolf

GR Pfeiffer Josef
GR Rauscher Doris

GR Sinhuber Karl
GR Teuschl Sabine

GR Steininger Gerhard
GR Vrzal Leopold

Entschuldigt abwesend waren:

GR Dastel Josef
GR Sinhuber Eva
GR Radinger Gerhard

GR Rogner Herbert
GR Binder Leopold

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Pani Albert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Letztes Protokoll vom 23.03.2009

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 23.03.2009 wird dem Gemeinderat zum Lesen überlassen.

Das Sitzungsprotokoll vom 23.03.2009 wird nach Nachfrage durch den Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

2) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher zur Kenntnis:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastendorf vom 27.04.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 , LGBl. 0032-8, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 27 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die Katastralgemeinden

Rastendorf:	11 %
Rastenberg:	2 %
Mottingeramt:	8 %

Marbach i.F.: 7 %
Niedergrünbach: 7 %
Sperkental: 3 %
Peygarten-O.: 11 %
des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 01. Juli 1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag:

Bgm. Albert Pani ersucht um Abstimmung über die Verordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit zwei Stimmenthaltungen (GR Rauscher Doris, GR Vrzal Leopold) die Verordnung.

3) Kanal- und Wasseranschluss für Peygarten-Ottenstein 29

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Franz Forthofer eventuell einen Kanal- und Wasserleitungsanschluss haben möchte. Der Gemeinderat hat bereits am 18.11.1991 die Errichtung der Anschlüsse beschlossen, aber seinerzeit kam keine Umsetzung zustande.

Bgm. Pani hat von der Bezirkshauptmannschaft Krems die Rechtsauskunft erhalten, dass der Gemeinderatsbeschluss nach wie vor aufrecht ist.

Laut vorläufiger Projektierung von Büro Samek sind durch die Gemeinde ca. 100 lfm. Schmutzwasserkanal und Wasserleitung zu verlegen. Die Kosten betragen laut Einheitslaufmeterpreisen € 11.000,-- bzw. € 7.000,-- = € 18.000,--. Die Preise verstehen sich Netto ohne unvorhergesehene Leistungen.

Bgm. Pani schlägt vor, dass die Hausanschlüsse für Kanal und Wasser durch die Gemeinde errichtet werden. Die Anschlussleitungen werden entlang der asphaltierten Hofzufahrt zur Liegenschaft Forthofer bis zur Grundgrenze Forthofer (Grundstück Nr. 871, KG Peygarten) errichtet. Von Herrn Lehenbauer Alois ist noch die Zustimmung erforderlich, um die Leitungen auf dessen Grundstück errichten zu dürfen.

Bevor mit der Umsetzung begonnen wird, wird von Herrn Forthofer eine Zustimmung eingeholt. In einem diesbezüglichen Schreiben an Forthofer wird darauf hingewiesen, dass bei Errichtung der Anschlussleitungen

- a) Anschlusszwang gegeben ist,
- b) Abgaben für Anschluss und Einmündung sowie Benützungsgebühr und Bezugsgebühr zu zahlen sind

Herr Forthofer muss schriftlich seine Zustimmung erklären und, dass er die Bedingungen akzeptiert und gleichzeitig konkret die Anschlüsse beantragt. Sobald die Zustimmungen vorliegen, wird das Büro Samek zu bestehenden Konditionen mit der Planung, Förderabwicklung und Baudurchführung beauftragt.

Antrag:

Bgm. Albert Pani ersucht um Zustimmung zu der beschriebenen Vorgangsweise und der Errichtung der Anschlussleitungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

4) Entwidmung öffentliches Gut, KG Peygarten, Grundstück 1211; Abtretungsvertrag

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis. Bei der Grenzvermessung Kainz – Riegler, Peygarten-Ottenstein, wurde festgestellt, dass ein Teil des Wohngebäudes Riegler auf öffentlichen Grund steht. Es handelt sich dabei um einen Altbestand, der zu berichtigen ist. Es ist daher beabsichtigt die betroffene Grundfläche aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und die Grundfläche an Herrn Riegler Reinhard zu übereignen.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die Entwidmung und Übereignung gemäß den vorliegenden Unterlagen (Vermessungskurkunde Dr. Döllner, GZ 8432/08 und Abtretungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Dr. Wimmer).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung gemäß Vermessungskurkunde GZ 9432/08 vom 23.02.2008, erstellt von Dr. Döllner, und die Abtretung an Riegler Reinhard gemäß vorliegenden Abtretungsvertrag, erstellt von Dr. Harald Wimmer.

5) Buskonzept Waldviertel

Bericht Bgm. Albert Pani:

Das Buskonzept Waldviertel dient zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit einer Schnellbuslinie. In den ersten Verhandlungen mit dem Land NÖ wurde besprochen, wie die Umsetzung aussehen kann und unsere Vorstellungen eingebracht. Jetzt liegt ein Projekt vor, wie der Busterminal ausschauen könnte. Der Busterminal soll im Bereich neben der Bundesstraße hinter dem Arzthaus errichtet werden. Der Busterminal soll mit einem Links- und Rechtsabbiegestreifen von der B38 erreichbar werden. Die Größe des Busterminals ist von VOR und RU7 vorgegeben. Zusätzlich dazu soll eine Fläche für PKW-Stellplätze vorgesehen werden.

Im Zuge der Konzeptierung wurde unser Anliegen der Verbesserung der Sicherheit auf der Kreuzung entsprechend den Wünschen der Bevölkerung eingebracht, sodass nunmehr die Aufstellflächen und ein abgesicherter Gehsteig vom Terminal zur Ortseinfahrt errichtet werden soll.

Ein weiterer Verhandlungspunkt war, dass Reinhard Hasengst als Anrainer das Anliegen eingebracht hat, dass er von uns eine Grundfläche hinter seinem landwirtschaftlichen Anwesen erwerben möchte und wir im Gegenzug die Liegenschaft 26 mit den Grundstücken 10 und Bp. .28 bekommen.

Im Projekt sind jetzt ca. 1000 m² vorgesehen, die Herrn Hasengst zur Verfügung gestellt werden können. Mit Reinhard Hasengst ist soweit besprochen, dass die Liegenschaft 26 (1033 m²) damit ein gleiches Ausmaß hat.

Finanzierung:

a) Busterminal – Busschleife samt Infrastruktur - wird zu 100 % vom Land NÖ finanziert.

Grundsätzlich werden alle Arbeiten durch die Strm. Gföhl geleistet.

b) Kosten Linksabbieger und Parkplätze – Arbeitsleistung wird durch die Strm. Gföhl erbracht. Die Arbeitsleistung macht ca. 40 % der gesamten Errichtungskosten aus – die restlichen ca. 60 % der Errichtungskosten (für Material) werden auf Land NÖ und auf Gemeinde aufgeteilt – der Landesanteil wird ca. 35 % der restlichen Errichtungskosten (Materialkosten) betragen.

c) Kosten der Mittelaufstandsfläche im Kreuzungsbereich B37/B38 werden zur Gänze von der Straßenbauabteilung 7 getragen.

d) Die Grundstücke im Gemeindebesitz werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Grundstücksbereich Hasengst:

Es ist mit Reinhard Hasengst verhandelt, dass er 1.000 m² bekommt und im Gegenzug die Gemeinde die Liegenschaft Rastefeld 26 mit 1.033 m² zu einem Preis von € 22.000,-- bekommt. Die Gemeinde bekommt damit eine Entwicklungsmöglichkeit im Bereich des Gemeindezentrums.

Der Gemeinderat diskutiert das Vorhaben.

Antrag Bgm. Pani:

Um die Sicherheit im Kreuzungsbereich B37/B38 zu verbessern soll sich die Gemeinde für die beschriebenen Maßnahmen aussprechen:

- a) Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (Umsetzung Buskonzept)
- b) Verbesserung der Querung der Bundesstraße für die Fußgänger und Radfahrer
- c) Errichtung eines abgesicherten Geh- und Radweges vom Busterminal zur Ortseinfahrt

Das Vorhaben soll wie beschrieben umgesetzt werden. Bgm. Pani soll mit der Weiterführung der Verhandlungen auf Basis der eingangs beschriebenen Konditionen beauftragt werden.

Grundsätzlich soll beschlossen werden:

Die Marktgemeinde Rastefeld spricht sich für das Buskonzept Waldviertel und die damit verbundenen Maßnahmen aus.

Die Marktgemeinde Rastefeld stellt die benötigte Grundfläche für das Buskonzept zur Verfügung.

Die Marktgemeinde Rastefeld übernimmt die anteiligen Errichtungskosten laut obiger Beschreibung und die Erhaltungskosten.

Die Marktgemeinde Rastefeld stellt Herrn Hasengst im Gegenzug für die Liegenschaft Rastefeld 26 eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 1000 m² zur Verfügung.

Die Marktgemeinde Rastefeld erhält dafür die Liegenschaft Rastefeld 26 und zahlt für die Liegenschaft Rastefeld 26 zusätzlich € 22.000,--.

Bgm. Pani erhält den Auftrag, alle Verhandlungen im Rahmen obiger Beschlüsse abzuschließen und entsprechende Verträge zu unterfertigen.

Es folgt eine weitere Diskussion.

GGR Rössl kommt um 20.15 Uhr.

Bgm. Pani ersucht um Abstimmung über seinen Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 3 Stimmenthaltungen (Fraktion LGR) das Vorhaben laut Antrag.

6) Ankauf Liegenschaft Rastefeld 66

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat das Kaufangebot an Herrn Gert Hartinger zur Kenntnis. Herr Hartinger verkauft der Gemeinde die Liegenschaft Rastefeld 66 um € 40.000,-- zuzüglich der Nebenkosten.

Bgm. Pani hat die Liegenschaft mit Herrn Dir. Damberger von der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel besichtigt. Die WAV hat schriftlich das Interesse an der Liegenschaft bekundet und erklärt, dass die Liegenschaft im Ortskern für ein Wohnhaus mit „betreuten Wohnen“ geeignet wäre. Herr Damberger hat ein diesbezügliches Projekt in Aussicht gestellt.

Antrag:

GR Vrzal stellt den Antrag, dass zuerst Nachtragsvoranschlag erstellt werden soll.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass die Gemeinde die Liegenschaft Rastefeld 66 ankauft und der WAV für ein Projekt zum Kauf anbietet. Die Finanzierung soll im Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Leopold Vrzal) den Ankauf der Liegenschaft.

Feststellung von Bgm. Albert Pani:

Der Antrag von GR Vrzal ist gegenläufig und ist daher darüber nicht mehr weiter abzustimmen.

7) Straßenbau Peygarten-Ottenstein; Auftragsvergabe

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat das Angebot für die Asphaltierung der restlichen nicht asphaltierten Straßen im Siedlungsgebiet Hinterfeld zur Kenntnis.

Das Angebot ist auf Basis der Ausschreibung aus dem Jahr 2007 erstellt. Die Fa. Strabag wurde 2007 als Bestbieter festgestellt. Die Preise wurden mit dem Baukostenpreisindex angepasst und ergibt eine Gesamtauftragssumme von € 61.562,46 inkl. MWSt.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass der Auftrag an die Fa. Strabag erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (GR Leopold Vrzal) die Auftragsvergabe.

8) Wohnung Rastefeld 28, Vermietung

Bgm. Albert Pani berichtet, dass Herr Gregor Neumaier die Wohnung gekündigt hat und sich Fam. Hubaczek für die Wohnung beworben hat. Herr Erich Hubaczek ist Nachfolger von Herrn Neumaier im Golfclub Ottenstein und wird Clubmanager werden. Frau Hubaczek hat mittlerweile ein Kind bekommen. Fam. Hubaczek nimmt den Hauptwohnsitz in Rastefeld auf und beabsichtigt zukünftig eine Wohnung oder Reihenhaus in Rastefeld zu nehmen.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass die Wohnung an Fam. Hubaczek zu den gleichen Bedingungen wie bisher an Herrn Neumaier vermietet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung.

9) Besuch Partnerstadt Rastenberg

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat die Angebote der Busunternehmen zur Kenntnis (Laister, Pichelbauer, Marek, Kerschbaum).

Als Bestbieter wurde die Fa. Laister, Groß Gerungs festgestellt: 2.600,-- inklusive Steuer und Maut

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass der Auftrag an den Bestbieter vergeben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Laister.

10) Kindergartenneubau Rastefeld; Auftragsvergaben

Bgm. Albert Pani berichtet, dass am kommenden Mittwoch, 29.4. die Angebotsabgabe ist und in Folge ein Vergabevorschlag von Bm. Ing. Albert erstellt wird. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergaben soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11) EVN Netz GmbH; Verkabelung Marktplatz Rastefeld

Bgm. Albert Pani berichtet, dass der Vertragsentwurf mit der EVN betreffend die Verlegung der Niederspannungsleitung im Bereich Marktplatz Rastefeld im Zuge der Kanal- und Wasserleitungserneuerung vorliegt.

Antrag:
Bgm. Pani ersucht um Zustimmung zum Vertrag.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vertrag abgeschlossen wird.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am25.5.09.....
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Albert Pani eh.
.....
Bürgermeister

Johann Müllner eh.
.....
Schriftführer

Steininger Gerhard eh.
.....
GR Steininger Gerhard, ÖVP

.....
GR Vrzal Leopold, LGR

Rogner Herbert eh.
.....
GR Rogner Herbert, SPÖ